



Kanton Zürich
Direktion der Justiz und des Innern
Justizvollzug und Wiedereingliederung

Bewährungs- und Vollzugsdienste
Lernprogramme

Zertifizierungsschulung zur Trainerin / zum Trainer für das Lernprogramm Partnerschaft ohne Gewalt PoG®

Diese Schulung bietet Ihnen die einmalige Möglichkeit, ein mehrfach evaluiertes Lernprogramm im Bereich der Häuslichen Gewalt selbständig anbieten zu können. Lassen Sie sich jetzt als Trainer*in zertifizieren!

Seit der Revision des Art. 55a StGB am 1. Juli 2020 besteht für Staatsanwaltschaften in der Schweiz neu die Möglichkeit, mit der Sistierung eines Strafverfahrens infolge Häuslicher Gewalt, die Teilnahme an einem Lernprogramm anzuordnen.

In der Schweiz ist das Angebot an erprobten und evaluierten Lernprogrammen immer noch gering. Auch ist der Kreis an spezifisch ausgebildeten Personen, die Beratungen, Trainings oder Behandlungen für Tatpersonen im Bereich der Häuslichen Gewalt anbieten können, klein.

Am 30. April 2021 haben Bund und Kantone eine Roadmap "Häusliche Gewalt" unterzeichnet, in der sich die Kantone verpflichteten, ihre Anstrengungen fortzusetzen, um ausreichende, niederschwellige Angebote von hoher Qualität für gewaltausübende Personen bereitzustellen.

Anbieterin der Weiterbildung

Die Bewährungs- und Vollzugsdienste des Kantons Zürich (BVD), als schweizweit grösste Anbieterin von deliktpräventiven Lernprogrammen, haben seit dem Jahr 2000 ein Lernprogramm im Bereich der Häuslichen Gewalt im Angebot.

Aufgrund ihrer Expertise in der Durchführung von Lernprogrammen und Zertifizierungsschulungen sehen sich die BVD in der Pflicht, Massnahmen von Bund und Kantonen im Sinne des Opferschutzes zu unterstützen und das Angebot an bewährten und qualitativ hochstehenden Lernprogrammen zu fördern.

Kosteneffizient und wirksam

Das Zürcher Lernprogramm gegen Häusliche Gewalt wurde mehrfach evaluiert. Die letzte Evaluation aus dem Jahr 2025 hat gezeigt, dass Lernprogramm-Teilnehmende innerhalb von zwei Jahren eine um 80 Prozent geringere Rückfallquote aufweisen.¹

Lernprogramme sind zudem kosteneffizient. Für jeden investierten Schweizer Franken in die Durchführung eines Lernprogramms können volkswirtschaftlich sechs Franken eingespart werden.

„Lernprogramme für Täter etwa stiessen zuerst auf breite Skepsis. Jetzt konnte die Zürcher Regierungsrätin Jacqueline Fehr zeigen, dass die Rückfallquote damit gesenkt werden kann. Mit solchen Massnahmen lässt sich im Endeffekt sogar Geld sparen, denn häusliche Gewalt verursacht sehr hohe volkswirtschaftliche Kosten.“

Bundesrätin Karin Keller-Sutter
(Berner Zeitung, 3. November 2021)
bezüglich des Zürcher Lernprogramms PoG®

¹ Preliminary Effectiveness of an Intimate Partner Violence Intervention in Reducing Recidivism Among Criminal Justice-Involved Individuals in Switzerland - Madeleine A. Kirschstein, Jérôme Endrass, Astrid Rossegger, Marc Graf, Juliane Gerth, 2025



Ziel des Zürcher Lernprogramms gegen Häusliche Gewalt

Das Lernprogramm PoG® (Partnerschaft ohne Gewalt) zielt darauf ab, dass Tatpersonen

- besser verstehen, warum es zu strafbaren Handlungen gekommen ist,
- ihr persönliches Rückfallrisiko realistisch einschätzen können,
- deliktpräventive Strategien erarbeiten, die geeignet sind, erneute Konflikte mit dem Gesetz zu vermeiden, sowie
- diese wirksamen Strategien anwenden und aufrechterhalten können.



Aufbau des Lernprogramms PoG



Das Lernprogramm PoG® basiert auf kognitiv-verhaltensorientierten Grundsätzen.

Es richtet sich an Männer und Frauen, die innerhalb einer Partnerschaft Gewalt ausgeübt oder angedroht haben und bei denen ein Interventionsbedarf besteht.

Das Lernprogramm PoG® ist manualisiert und umfasst 16 Trainingssitzungen und drei Nachgespräche. Durch Wissensvermittlung, angeleitete Diskussionen und praxisorientierte Übungen leistet es einen wirksamen Beitrag zur Selbstreflexion und Rückfallprävention.

Ziel der Zertifizierungsschulung PoG®

Ziel der Schulung ist die Vermittlung theoretischer und praktischer Kompetenzen, die es den Schulungsteilnehmenden ermöglichen,

- die Eignung von Tatpersonen für das Lernprogramm PoG® fachlich einzuschätzen,
- Aufbau, Zielsetzung und Durchführung des Lernprogramms PoG® sicher zu beherrschen und
- durch anschließende Fallsupervisionen an Durchführungssicherheit zu gewinnen und das Lernprogramm PoG® eigenständig im Einzel- wie auch im Gruppensetting in guter Qualität durchzuführen.



Durchführungsdaten

- Do/Fr 10. / 11.09.2026
- Do/Fr 17. / 18.09.2026
- Do/Fr 01. / 02.10.2026

09:00 bis 12:00 Uhr und 13:15 bis 16:30 Uhr.

Ab Ende 2026 für ein Jahr regelmässige Online-Fallsupervision

Veranstaltungsort

Bewährungs- und Vollzugsdienste, Hohlstrasse 552, 8048 Zürich-Altstetten

Kosten

CHF 1'200.— für die 6-tägige Weiterbildung 2026 und die Teilnahmen an Online-Supervisionen 2026-2027. Die Kursmaterialien sind im Preis inbegriffen.

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt online über die Website der Zürcher Lernprogramme der Bewährungs- und Vollzugsdienste Kanton Zürich. Bitte beachten Sie die allg. Geschäftsbedingungen im Anhang



Vorleistung

Zur optimalen Vorbereitung auf die Schulung wird das selbständige Durcharbeiten dieses Fachbuchs vorausgesetzt: Beate Wilken, Methoden der kognitiven Umstrukturierung, Kohlhammer Verlag, ISBN 978-3-17-034623-9.

Kontakt

Bei weitergehenden Fragen oder Unklarheiten zur Anmeldung oder Durchführung der Schulung steht Ihnen der Kursleiter Konrad Würzler gerne zur Verfügung:

konrad.wuerzler@ji.zh.ch, 043 258 36 37



Allgemeine Geschäftsbedingungen:

- Die Teilnehmerzahl ist auf max. 20 beschränkt. Die Aufnahme erfolgt gemäss dem Datum der Anmeldung.
- Die Aufnahme zur Schulung ist erst definitiv, wenn Sie von uns ein Bestätigungsmail erhalten. Bei Annullierung Ihrerseits von weniger als 30 Tagen vor Schulungsbeginn oder bei Abbruch kann der einbezahlte Betrag nicht zurückerstattet werden. Nicht besuchte Schulungseinheiten können jedoch kostenpflichtig nachgeholt werden. Bei Schulungsabsage unsererseits wird das Schulungsgeld zurückerstattet. Die Versicherung ist Sache der Teilnehmenden. Jede Haftung wird abgelehnt.
- Als Voraussetzungen zur Teilnahme an der Schulung gelten eine der nachfolgenden Ausbildungen: Studium der Sozialen Arbeit, Sozialpädagogik, Psychologie oder eine vergleichbare Ausbildung sowie grundlegendes forensisch-psychologisches Wissen bezüglich (Häusliche) Gewalt und erste praktische Erfahrung im Feld der (Häuslichen) Gewalt. Zudem wird als Vorleistung für die Schulung das selbständige Bearbeiten eines Fachbuchs erwartet (Beate Wilken, Methoden der kognitiven Umstrukturierung, Kohlhammer Verlag, ISBN 978-3-17-034623-9).
- Die Zertifizierung erfolgt nach vollständiger Teilnahme an der Schulung und der Teilnahme an mindestens 6 Fallsupervisionen verteilt auf die Jahre 2026 und 2027.
- Die Berechtigung für die Anwendung des Lernprogramms PoG® ist nicht an eine Institution gebunden, sondern lediglich an die zertifizierte Person.
- Zertifizierten Personen steht es frei, wie und wo sie ihre Aufträge akquirieren und mit welchen Arbeitspartnern sie kooperieren. Eine Ausnahme bildet die Leistungserbringung gegenüber Strafuntersuchungsbehörden und Strafgerichten des Kantons Zürich sowie dem JuWe Zürich. Dritte dürfen gegenüber diesen Behörden nur dann Leistungen mit dem Label *Zürcher BVD Lernprogramme*® anbieten, wenn sie dafür die Einwilligung der BVD Kanton Zürich erhalten haben.
- Die Unterlagen für die Durchführung des Lernprogramms PoG® sind urheberrechtlich geschützt. Der Name Lernprogramm PoG ist markenrechtlich geschützt. Jede Verwendung ausserhalb der Grenzen des Marken- und Urheberrechts und insbesondere die kommerzielle Weiterveräusserung an Dritte ist ohne Zustimmung der Rechteinhaber unzulässig und strafbar. Der Bereich Lernprogramme verbietet die eigenständige Vervielfältigung der Arbeitsunterlagen. Ausgenommen davon sind die «PoG»-Module, welche den Schulungsteilnehmenden per PDF zugesandt werden und für den Eigenbedarf ausgedruckt werden dürfen. Arbeitshefter für Klientinnen und Klienten müssen immer beim Bereich Lernprogramme bezogen werden. Sie werden zum Selbstkostenpreis weitergegeben.